



AL/SG:	SG 30 - Sicherheit, Katastrophenschutz, Verbraucherschutz
Aktenzeichen:	

Aichach, den 13.02.2026

Sitzungsvorlage

Drucksache:	30/050/2026	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	23.02.2026	

Betreff:

Brand- und Katastrophenschutz;
Notstrombetrieb durch örtliche Insellösungen - Antrag der CSU-Fraktion vom 30.01.2026

Anlagen

Antrag_CSU-Kreistagsfraktion_Notstromversorgung durch Insellösungen

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Verwaltungshaushalt
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	☐ Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
☐ Personalkosten:	
☐ Sach- und Unterhaltskosten:	
☐ Finanzierungskosten:	
☐ Sonstiges:	

Sachverhalt:

Mit Mail vom 30.01.2026 ging im Anhang befindlicher von der CSU-Fraktion eingereichter Antrag ein, der dem SG 30 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung zur Stellungnahme zugewiesen wurde.

Nach Rücksprache mit den beiden im Landkreis Aichach-Friedberg tätigen Versorgungsnetzbetreibern, der LEW Verteilnetze GmbH (LVN) und den Bayernwerken AG, stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar:

Die Versorgung von Gemeinden oder Stadtteilen im Sinne eines örtlichen Notverbunds durch Biogasanlagen, Windkraftwerke oder Photovoltaikanlagen kann grundsätzlich eine geeignete Redundanz bei Stromausfällen darstellen.

Derzeit sind Gemeinden, Städte oder Stadtteile entweder an bestehende landesweite Verbundnetze angeschlossen oder an zuvor geplante, kleinere, in sich geschlossene Inselnetze. Die beabsichtigte Verschneidung beider Ansätze ist organisatorisch, technisch und regulatorisch äußerst anspruchsvoll und wurde aufgrund der hohen Ausfallsicherheit des deutschen Stromnetzes bislang nicht in die Praxis umgesetzt. Seit 2015 wurden im Rahmen des Projekts LINDA erste Feldversuche durch die LEW Verteilnetze GmbH gemeinsam mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft durchgeführt.

Das Pilotprojekt diene als Ergänzung zu den bestehenden Strategien der Übertragungsnetzbetreiber auf nationaler Ebene zur Sicherstellung der Stromversorgung im Falle eines großflächigen Ausfalls. LVN führte LINDA (Lokale Inselnetzversorgung und beschleunigter Netzwiederaufbau mit dezentralen Erzeugungsanlagen bei großflächigen Stromausfällen) gemeinsam mit zahlreichen Kooperationspartnern durch, darunter die Hochschule Augsburg und die Technische Universität München. Das Projekt wurde durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) gefördert.

Hierzu wurden in drei Kommunen sogenannte Inselnetze eingerichtet, also vom übergeordneten Stromnetz unabhängige lokale Stromkreisläufe. Die ersten Feldversuche waren mit erheblichem personellem, technischem und organisatorischem Aufwand verbunden. Ein derartiger Ressourceneinsatz wäre im realen Ereignisfall kurzfristig nicht verfügbar. In der Folge wurden Prozesse – unter anderem durch Softwarelösungen – so weiterentwickelt, dass ein Wechsel in den Inselnetzbetrieb weitgehend automatisiert erfolgen kann.

Im Folgeprojekt LINDA H₂O wird das Konzept derzeit weiterentwickelt und auf typische Konstellationen öffentlicher Wasserversorgungsanlagen (KRITIS) in Verbindung mit Biogasanlagen als dezentralen Erzeugungsanlagen übertragen. Das Projekt läuft seit April 2021 in Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Augsburg, den Stadtwerken Friedberg sowie einer Biogasanlage im Landkreis Aichach-Friedberg. Der Abschluss ist für Ende 2028 vorgesehen.

Nach Mitteilung der LEW Verteilnetze GmbH ist das Unternehmen grundsätzlich mit der Aufgabe des Netz- und Versorgungswiederaufbaus im Falle eines Stromausfalls betraut. Die im Rahmen der LINDA-Projekte gewonnenen Erkenntnisse haben gezeigt, dass ein spontaner Inselbetrieb auf Basis erneuerbarer Energien technisch grundsätzlich umsetzbar ist. Voraussetzung hierfür ist jedoch ein ausgeprägter und abgestimmter Umsetzungswille sämtlicher beteiligter Akteure. Zudem war die Realisierung in den Pilotprojekten nur mit erheblicher Vorarbeit, hohem technischem Sachverstand und beträchtlichem personellem sowie organisatorischem Aufwand möglich.

Vor diesem Hintergrund wird derzeit auf Bundesebene im Rahmen einer Expertenkommission – eingebettet in die von der Bundesregierung beauftragte Roadmap Systemstabilität im Stromnetz – geprüft, ob lokale Inselnetze im gesamtenergetischen Kontext einen Mehrwert für die Systemicherheit darstellen oder potenziell zusätzliche Risiken mit sich bringen. Darüber hinaus wird untersucht, ob entsprechende Konzepte unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten tragfähig und darstellbar sind.

Ergänzend teilen die Bayernwerke mit, dass die Umsetzung eines solchen Modells in rechtlicher,

technischer und organisatorischer Hinsicht derzeit mit außerordentlich hohem Aufwand verbunden wäre. An der grundsätzlichen Eignung der Maßnahme zur Erhöhung der Resilienz bestehen zwar keine Zweifel, jedoch ist sie nach derzeitigem Stand weder verhältnismäßig noch sinnvoll realisierbar. Insbesondere stehen regulatorische Vorgaben und die derzeitige energiepolitische Ausrichtung – klare Trennung zwischen Verbundnetzbetrieb und Inselbetrieb – einer praktischen Umsetzung entgegen. Ein kurz- oder mittelfristig realisierbares Szenario wird von Seiten der Netzbetreiber aktuell nicht gesehen.

Im Jahr 2024 erschien über das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ein Forschungsbericht der Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg zu diesem Themenfeld, der die komplexen technischen Voraussetzungen vertieft untersucht. Auch daraus lassen sich jedoch keine unmittelbar umsetzbaren, standardisierten Lösungen ableiten.

Zuständigkeit des Landratsamts

Der Antrag ist in seiner Zielsetzung nachvollziehbar und inhaltlich unterstützenswert. Die beantragte Maßnahme fällt jedoch weder in die Zuständigkeit noch in den Aufgabenbereich des Katastrophenschutzes. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist zudem davon auszugehen, dass sie auch nicht in die originäre Zuständigkeit oder Kompetenz des Landratsamts insgesamt fällt.

Eine dauerhafte beziehungsweise vorsorgliche Ersatzstromversorgung für den Fall des Ausfalls einer vertraglich vereinbarten Stromlieferung zwischen Energieversorger und Endkunde stellt keine Aufgabe des Katastrophenschutzes dar. Dieser ist ausschließlich für die Einsatzleitung bei außergewöhnlichen Schadenslagen zuständig, koordiniert die Gefahrenabwehr und bündelt im Ereignisfall die verfügbaren Ressourcen. Die hier diskutierte Maßnahme ist vielmehr der allgemeinen Daseinsvorsorge im Bereich der Energieversorgung zuzuordnen. Derzeit besteht insoweit keine konkrete gesetzliche Aufgabenzuweisung. Im Rahmen der bestehenden Konzessionsverträge zwischen Kommunen und Netzbetreibern ist geregelt, dass der Netzbetreiber verpflichtet ist, alle Haushalte technisch an das Netz anzuschließen und die Möglichkeit zum Strombezug bereitzustellen; eine darüberhinausgehende Verpflichtung zur vorsorglichen redundanten Ersatzversorgung ist nicht normiert.

Weiteres Vorgehen

Vor diesem Hintergrund erscheint es zum gegenwärtigen Zeitpunkt sachgerecht, zunächst die weiteren Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene, insbesondere im Rahmen der Roadmap Systemstabilität, abzuwarten und auf dieser Grundlage eine belastbare Entscheidungsbasis zu schaffen, bevor seitens des Landkreises weitergehende Initiativen ergriffen werden.

Aus Sicht der Verwaltung kann jedoch angeboten werden, den aktuellen Sachstand im Nachgang zur Projektgruppe Stromausfall auch gegenüber den Kommunen transparent darzustellen. Dadurch könnte auf kommunaler Ebene für die bestehenden Rahmenbedingungen sensibilisiert und angeregt werden, Aspekte der Energie- und Krisenvorsorge im Rahmen der eigenen Zuständigkeiten strategisch mitzudenken.

Darüber hinaus bestünde allenfalls die Möglichkeit, seitens des Landkreises ein politisches Positions- oder Unterstützungsschreiben zu formulieren. Dieses könnte dazu dienen, die Thematik auf die Ebene des Freistaats Bayern zu adressieren und auf die bestehenden rechtlichen, regulatorischen und wirtschaftlichen Hemmnisse hinzuweisen, ohne dass hieraus eine operative oder fachliche Zuständigkeit des Landkreises abgeleitet würde.

Beschlussvorschlag:

Gemäß Antrag:

Das Landratsamt wird beauftragt, sich zur Vorbereitung auf einen landkreisweiten oder örtlich begrenzten Blackout mit der Möglichkeit des Aufbaus von Inselösungen zur Notstromversorgung der Bevölkerung zu befassen. Dazu ist eine Abstimmung mit allen relevanten Akteuren, wie Energieerzeugern, Netzbetreibern und Stromversorgern nötig, um die Umsetzbarkeit dieses Modells für den Landkreis zu prüfen.

Alternativvorschlag der Verwaltung:

Siehe „Weiteres Vorgehen“ in der Sitzungsvorlage

Hans Greppmeier